



Grün-Gold-Club Bremen e.V.

gegr. 1932

Beitragsordnung ab 01.01.2027

lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.05.2023
lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.05.2024 (redaktionelle Änderung)
lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.06.2026

I. Ordentliche Mitglieder

1. Erwachsene

a) Grundbeitrag	pro Quartal	48,00 €	pro Jahr	192,00 €
b) Zusatzbeitrag Breitensport	pro Quartal	24,00 €	pro Jahr	96,00 €
c) Zusatzbeitrag Tanzsporttraining	pro Quartal	46,50 €	pro Jahr	186,00 €
d) Zusatzbeitrag Tanzsporttraining inkl. Formationen	pro Quartal	88,50 €	pro Jahr	354,00 €

Nach 15-jähriger Mitgliedschaft ermäßigt sich der Grundbeitrag auf Antrag um die Hälfte.

2. Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder in Ausbildung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit Nachweis)

a) Grundbeitrag	pro Quartal	24,00 €	pro Jahr	96,00 €
b) Zusatzbeitrag Breitensport	pro Quartal	24,00 €	pro Jahr	96,00 €
c) Zusatzbeitrag Tanzsporttraining	pro Quartal	46,50 €	pro Jahr	186,00 €
d) Zusatzbeitrag Tanzsporttraining inkl. Formationen	pro Quartal	88,50 €	pro Jahr	354,00 €

Sind mehr als zwei Kinder im Sinne des Absatz 2 einer Familie aktive Mitglieder, ist das dritte und jedes weitere Kind beitragsfrei. Als Familie gelten Eltern (auch alleinerziehend) mit ihren Kindern, sofern sie unter derselben Anschrift gemeldet sind. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

II. Besonderes Mitgliedschaften

1. Ehrenmitglieder		beitragsfrei		
2. Fördermitglieder	pro Quartal min.	30,00 €	pro Jahr min.	120,00 €



Grün-Gold-Club Bremen e.V.

gegr. 1932

III. Dienstleistungen

Jedes ordentliche Mitglied, das am Breiten- oder Tanzsporttraining teilnimmt, hat jährlich 5 Stunden für Arbeiten am oder im Clubhaus, auf dem Grundstück oder bei Großveranstaltungen aufzuwenden. Die Dienstleistung kann auch von dem Lebenspartner, einem Elternteil oder erziehungsberechtigten Person erbracht werden.

Von der Dienstleistung befreit sind Mitglieder unter 14 und über 67 Jahren (Stichtag 01.01. eines Jahres) sowie Ehren-, Förder-, Vorstands- und Beiratsmitglieder, sowie weitere Mitglieder durch Beschluss des Vorstands.

Termine werden vom Vorstand festgesetzt und mit einer Vorlaufzeit von vier Wochen auf der Webseite bekanntgegeben. Nach Absprache mit dem zuständigen Vorstandsmitglied kann die Dienstleistung auch an einem anderen als den festgelegten Terminen geleistet werden.

Die Dienstleistung kann mit einem Betrag von 54 € pro Person und Jahr abgelöst werden. Der Ablösebetrag wird jeweils quartalsweise in Höhe von 13,50 € mit dem Mitgliedsbeitrag fällig.

Bei Beginn der Mitgliedschaft nach dem 15.02., 15.05., 15.08. oder 15.11. reduziert sich der Dienstleistungsbeitrag um jeweils 13,50 € pro abgelaufenes Quartal.

Bei Ableistung der Dienstleistung und ausgeglichenem Beitragskonto erfolgt eine Rückvergütung spätestens zum 31.12. des laufenden Jahres.

IV. Besondere Festsetzungen

Der Vorstand ist berechtigt, in besonderen Fällen andere Beitragssätze festzusetzen und andere Regelungen für die Dienstleistung zu treffen.

V. Beitragszahlungen

Die Beiträge und Dienstleistungsbeiträge sind jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11. eines jeden Kalenderjahres fällig. Fällt der Fälligkeitstag auf einen Wochenend- oder Feiertag, gilt der nachfolgende Bankarbeitstag als Fälligkeitsdatum.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt grundsätzlich durch Banklastschrift zum jeweiligen Fälligkeitsdatum.